

Albano (Baronius ad 1111 n. XII) erkennen, dies bestätigt die Liste der Cardinäle, welche am 11. April 1111 den Eid Paschals confirmierten und in der Richard fehlt (vgl. *Annales Romani*), dies sagt vor Allem ausdrücklich Wilhelm von Malmesbury, indem er berichtet, dass bei der *Consecratio regis* 1111 das Gebet aus dem *Ordo* vom Bischof von Ostia gesprochen wurde 'quoniam Albanus deerat'. Es passte Richards langsame Rückreise durch Deutschland trefflich zu unserer Annahme¹⁾.

Wir wissen nun, dass die Inquisition über das Adulterium zuerst dem Erzbischof von Mainz vom Papst übertragen ist und Udalschalk theilt uns c. 18 den Befehl Paschals (Jaffé 4823) mit. Jaffé setzt diesen undatierten Brief zum Nov. 1116, wobei ihm Will (Mainzer Regesten S. 253) und auch Löwenfeld folgen. Wenn wir bedenken, dass schon am 1. April 1117 die Inquisition an Wido von Chur gegeben wird, so scheint diese Ansetzung Jaffés entschieden zu spät. Udalschalks Motivierung für diesen Wechsel des Inquisitors trägt alle Merkmale der Wahrscheinlichkeit an sich, ist aber doch nur so zu verstehen, dass der Auftrag an Chur kam, als der an Mainz erfolglos geblieben war. Da muss denn mehr als die Zeit von kaum einem halben Jahr zwischen Jaffé 4823 u. 4835 liegen.

Ist der erste Befehl, sich zur Purgatio zu stellen, an Richard von Albano c. 1111 ausgegangen, so mag in einem der nächsten Jahre darauf wegen Nichterscheins Hermanns, das päpstliche Schreiben an Mainz erlassen sein. Und erwägt man, dass Adalbert von Mainz vom Dec. 1112 bis Dec. 1115 im kaiserlichen Kerker gefangen sass, so kann es sich nur um 1112 oder 1116 handeln. Im Jahr 1116 scheint aber, auch abgesehen von dem kurzen Raum zwischen Jaffé 4823 u. 4835, wenn wir den Worten des Königs Heinrich V. trauen dürfen (Mon. Bamb. Jaffé p. 307), das Verhältnis zwischen dem Papst und dem Mainzer Erzbischof ein äusserst gespanntes geworden zu sein. So werden wir auf 1112 beschränkt. Sagt Paschal an Adalbert: 'Super caetera horrenda et infamia de persona Augustensis iam dudum perlata sunt', so kann das 'iam dudum' sich hier im Jahr 1112 nur auf die drei Kapitel von 1106 (caetera horrenda) nicht auf das ihm erst vor etwa einem Jahr mitgetheilte Adulterium (infamia) beziehen. Adalbert von Mainz beruft nun auf den päpstlichen Befehl hin die Augsburger zu einer Würzburger Curia. Ein neuer Anhaltspunkt für die Datierung, wenn in den Regesten Adalberts (vgl. Will, Mainzer Regesten) diese Curie erwähnt wäre. Nur bemerken will ich, dass Adalbert am 11. Januar 1112 zu Merseburg in einem ungedruckten (?) Kaiserdiplom (Stumpf 3080) als *Recognoscent* urkundlich

1) In den Bullen Paschals fehlt unter den Subscribenten Richard von 1107, Febr. 27. (J. 4554) — 1113, Febr. 13. (J. 4702).